Identitätskarte und Schweizer Pass

Die nächsten Ferien kommen bestimmt.

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig, wie lange Ihre Identitätskarte noch gültig ist.

Für eine Erstausstellung sowie für die Erneuerung der alten Identitätskarte ist ein

persönlicher Besuch an unserem Schalter erforderlich (Unterschrift / Identitätsabklärung).

Pässe und Kombi-Angebote (Pass und IDK) werden seit dem 1. März 2010 über die <u>kantonale Ausweisstelle</u> <u>des Kantons Thurgau</u> ausgestellt.

Wo kann die neue Identitätskarte beantragt werden?

Bei den Einwohnerdiensten Ihrer Wohngemeinde. Benötigen Sie gleichzeitig einen neuen Pass, können Sie von einem Kombi-Angebot profitieren.

Das Kombi-Angebot können Sie über die kantonale Ausweisstelle des Kantons Thurgaubeantragen.

Welche Unterlagen sind für die Identitätskarte erforderlich?

Damit der Antrag speditiv bearbeitet werden kann, beachten Sie bitte die folgenden Punkte:

- Alte Identitätskarte mitbringen (auch wenn diese abgelaufen ist)
- Bei Verlust der Identitätskarte: Verlustanzeige einer schweizerischen Polizeistelle
- 1 Passfoto neueren Datums (siehe Anforderungen an das Passfoto)
- Grössenangabe
- · Auch für Kleinkinder wird ein Passfoto benötigt
- Kinder ab 7 Jahren müssen ebenfalls persönlich mit einem Elternteil am Schalter erscheinen und den Antrag mitunterschreiben
- Bei Minderjährigen benötigen wir zusätzlich die Unterschrift eines Elternteils

Anforderungen Passfoto

Gültigkeit

Die Identitätskarte ist für Erwachsene 10 Jahre und für Minderjährige 5 Jahre gültig.

Kosten

Die Identitätskarte kostet für Erwachsene Fr. 70.00 und für Kinder Fr. 35.00 (inkl. Portospesen). Die Karte muss bereits bei der Antragstellung bezahlt werden.

Frist

Für die Ausstellung einer neuen Identitätskarte werden ca. 10 bis max. 15 Arbeitstage benötigt.

Was ist zu tun, wenn dringend ein Ausweis benötigt wird? Provisorischer Pass

Für einen Not-Ausweis können Sie bei der kantonalen Ausweisstelle einen Provisorischen Pass beantragen. Achtung: Für Reisen in und durch die USA ist dieser Pass nicht gültig. Weitere Informationen finden Sie <u>hier</u>. Benötigen Sie einen Notausweis innert Stunden

(vor Abflug) können Sie ausserhalb der Öffnungszeiten der kantonalen Ausweisstelle einen Provisorischen Pass direkt bei der <u>Notfallpassstelle am Flughafen</u> beantragen.

Was muss sonst noch beachtet werden?

Es werden keine Notidentitätskarten ausgestellt.

Kinder können nicht in die Pässe der Eltern eingetragen werden. Ausserdem gibt es keine Passverlängerungen.

Die maschinenlesbaren Pässe sind für alle Länder gültig. Fragen zum neuen biometrischen Pass beantwortet auch die fedpol-Gratis-Hotline 0800 820 008.

Zuständige Abteilung

Einwohnerdienste